



## Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 19.04.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>11, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stadelhofen  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
158/1.000	Wohnung im Erdgeschoss rechts, Kellerraum im Kellerges- choß, Garage	3	Freisitz und Pkw-Abstellplatz im Freien (Nr. 3)	761

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Stadelhofen	1594	Gebäude- und Freifläche, Unland	Rainstraße 26	1.079

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Dreizimmerwohnung im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 86 m<sup>2</sup>. Dazu gehört ein Abstellraum im Kellergeschoß und Sondernutzungsrecht an Freisitz (teilüberdachte Terrasse) und Pkw-Stellplatz im Freien. Bei diesem Stellplatz handelt es sich jedoch um die Zufahrt zu einer Garage. Am Stichtag war die Wohnung vermietet. Das Wohnhaus wurde ca. 2002 gebaut.

**Verkehrswert:** 230.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2341759001657, Az. 2 K 6/22 AG Offenburg</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.